

Pressemitteilung

Pößneck, den 19.04.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

Mit Unverständnis haben wir die Entscheidung des ZV Orla zur Kenntnis genommen, mit den Bauarbeiten der neuen Abwasserleitung von Langenorla nach Pößneck ab 20.04.20 zu beginnen. Gerade notwendige und vorgeschriebene Beratungen mit der Gemeinde und den betroffenen Bürgern konnten aufgrund der Bestimmungen der Corona Epidemie nicht stattfinden. Die vom ZV Orla vorgebrachten Argumente gegen eine Verschiebung der Baumaßnahme (OTZ 18.04.20) sprechen nicht für ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Gemeinde und den betroffenen Bürgern in Kleindembach und Schweinitz. In diesem Zusammenhang haben ich als UBV Kreistagsmitglied die Rechtsaufsichtsbehörde am 31.03.20 um eine Stellungnahme gebeten, die noch nicht abschließend vorliegt. Worum geht es? Im Amtsblatt 3/2020 der VG Oppurg (siehe Anlage) gab es vom ZV Orla eine Information, dass die jeweiligen Planungsunterlagen im ZV Orla zur Einsichtnahme ausgelegt sind. Die Gemeinde Langenorla hatte zu diesem Zweck eine Einwohnerversammlung am 13. März 2020 geplant. Diese Einwohnerversammlung musste wegen der Anweisungen zur Corona-Epidemie ausfallen. Auch eine Einsichtnahme beim ZV Orla konnte meines Wissens aufgrund der Anweisungen zur Corona-Epidemie nicht erfolgen. Der ZV Orla hat am 20.03.20, im Zeitraum der Bekanntmachung, bereits die Bauleistungen vergeben (siehe Anlage). Eine Beteiligung TÖB und eine vorgeschriebene Information der Bürger fand nicht statt. Dies wäre nach unserer Einschätzung eine regelwidrige Auftragserteilung durch den ZV Orla.

Unabhängig von der Entscheidung der Rechtsaufsicht haben wir, im Einvernehmen mit den Bürgern des Schweinitzer Weges in Kleindembach Gemeinderäten und Bürgermeister, einen Beschlussantrag für den Gemeinderat erarbeitet. Darin soll der Bürgermeister beauftragt werden, zur nächsten Verbandsratsitzung des ZV Orla folgenden Antrag zu stellen:

„Der ZV Orla überarbeitet die Planungen und vorbereitenden Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Kleindembach und Langenorla dahingehend, dass von den Grundstückseigentümern keine Hebeanlagen für den Anschluss an die neue Abwasseranlage zu errichten und zu betreiben sind. Die Werkleitung wird beauftragt, die Planungen und Bauausführungen so zu ändern, dass der ZV Orla für den Bau und den Betrieb von notwendig werdenden Hebeanlagen der Hausanschlüsse, durch entsprechende technischen Anlagen, zuständig und verantwortlich ist.“

Der Bürgermeister ist Verbandsrat im ZV Orla und hat die Möglichkeit mit einem Antrag im ZV die Planungsleistungen dahingehend zu ändern, dass der ZV für die Investition und den Betrieb von Hebeanlagen der Grundstücksanschlüsse verantwortlich gemacht wird – so wie es in Wernburg derzeit beabsichtigt ist.

Am 12.03.20 hat der Gemeinderat Langenorla einen Beschluss aufgehoben, in welchem die Zustimmung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum 1. Bauabschnitt gegeben wurde. Trotzdem hat der ZV Orla am 20.03.20 den Zuschlag zur Bauvergabe erteilt. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Bestimmungen des neuen Thüringer Wassergesetzes vom 28.05.19 (ThürWG) verweisen, die aus unserer Sicht nicht eingehalten werden. Dabei sind die Abwasserbeseitigungskonzepte zwingend zu überarbeiten und nach § 48 Abs. 1 ThürWG sind die betroffenen Behörden bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu beteiligen. Ihre Stellungnahmen sind dem

„Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V.“ BIRSO

Vorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;

Mobil 0160 96461516; E-Mail: kleindienst@birso.de; Internet: www.birso.de

Abwasserbeseitigungskonzept beizufügen. Das Abwasserbeseitigungskonzept muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach den §§ 27 bis 31 und § 47 WHG ausrichten, darf der Erreichung dieser Ziele nicht entgegenstehen und muss den im jeweiligen Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG gestellten Anforderungen entsprechen.

Auch für Schweinitz hat dies große Bedeutung, weil die Einwohnerzahl unter 200 ist. Dort muss der ZV Orla als Abwasserbeseitigungspflichtiger, nach § 47 Absatz 1 ThürWG, die Grundstückseigentümer in Siedlungsgebieten nach § 47 Abs. 3 Satz 2 ThürWG frühzeitig in geeigneter Weise darüber informieren, wo und zu welchen Zeiten sie den Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes einsehen können. Da wir auch die Schweinitzer Bürger unterstützen, wird die Fraktion der BIRSO/UBV im Stadtrat Pößneck zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag einbringen, wo der Bürgermeister der Stadt Pößneck beauftragt werden soll, im ZV Orla einen Antrag, wie in Langenorla, zu stellen.

Wir erwarten von allen Verbandsräten im Zeitraum der Corona-Epidemie und den vom Gesetzgeber auferlegten Einschränkungen von Versammlungen bzw. Beratungen, die Werkleitung zu beauftragen, die Planungen und Baumaßnahmen dort ruhen zu lassen, wo Einwohnerversammlungen, Einsichtnahmen in Planungsunterlagen oder Stellungnahmen nicht möglich sind. Weiterhin erwarten wir vom ZV Orla die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK). Dabei mahnen wir die Landesregierung an, die seit einem Jahr zugesagten wasserwirtschaftlichen Gründe den Zweckverbänden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Nur so können die Zweckverbände auch ihre ABK ordnungsgemäß erstellen. Erst mit der Genehmigung der neuen ABK sollten die neuen und derzeit geplanten Baumaßnahmen beginnen. Wir fordern die Verbandsräte auf, sich für die Einhaltung dieser Bestimmungen und der vorgeschriebenen Anhörungen incl. durchzuführender Einwohnerversammlungen einzusetzen. Der Schaden in das Ansehen der Demokratie und der entstehende Vertrauensverlust wäre nicht wieder gut zu machen und ist nicht mit Geld zu bezahlen. Die Grundstückseigentümer von Langenorla und Schweinitz dürfen nicht gezwungen werden Hausanschlüsse für Abwasser mit Hebeanlagen zu errichten. Anders als vom ZV behauptet, eine kostengünstigere Variante als Druckentwässerung zu wählen, sieht es der Gesetzgeber im ThürWG hinsichtlich s.g. wirtschaftlicher Lösungen. Ich zitiere: „**Unvertretbar ist daher auch nicht schon ein erhöhter Aufwand, der zum Beispiel dem Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung dadurch entsteht, dass er eine Ortskanalisation errichten oder erweitern müsste. Die Grenze der Unvertretbarkeit bildet nicht die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme. Dabei sind alle in Betracht kommenden Alternativen zu bewerten. Auch ein prognostizierter Gebühren- und Beitragsanstieg ist nicht zwingend Ausdruck eines unvertretbar hohen Aufwands im Sinne des Absatzes 10. Erst dort, wo die Gewährleistung dieses Umweltschutz- und Gesundheitsniveaus für die Solidargemeinschaft unverhältnismäßig erscheint, beginnt die Unvertretbarkeit im Sinne des Absatzes 10. Dies ist Ausdruck dessen, dass die öffentliche Abwasserbeseitigung ihrem Wesen nach innerhalb des Verbandsgebietes solidarisch aufgebaut ist und Gebühren und Beiträge dementsprechend ermittelt werden.**“

Wir erwarten von den gewählten Verbandsräten (Bürgermeister), dass nicht nur die wirtschaftlichen Interessen des ZV Orla, sondern auch die der Grundstückseigentümer betrachtet werden. Die Mehrkosten für die Investition und der Betriebsführung von Hebeanlagen ist unverhältnismäßig hoch und konterkariert das Solidarprinzip. Die Kaufkraft unserer Bürger würde dadurch enorm eingeschränkt, was letztendlich auch einen negativen Einfluss auf die Einnahmen der Gemeinden hätte.

So wie in Wernburg erwarten wir auch in der Gemeinde Langenorla und in Schweinitz eine entsprechende Lösung. Das es anders geht beweist der Trink- und Abwasserverband Börde in Sachsen-Anhalt. Wir haben mit dem Verband Kontakt aufgenommen und am Beispiel der Gemeinde Dreileben folgende Antwort erhalten:

„In Dreileben wird der Schmutzwasserhauptkanal mit den Abzweigen für die zu entwässernden Grundstücke im Freigefälle neu verlegt. Das Schmutzwasser der Ortslage wird dann in einem Hauptpumpwerk gesammelt und mittels Abwasserdruckleitung in das Entwässerungsgebiet der nächsten Kläranlage übergeleitet. Privat betriebene Hebestellen sind hierbei nicht erforderlich. Besteht für die Ableitung aller oder eines Teiles des Abwassers kein natürliches Gefälle, kann der TAV Börde den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage durch den Grundstückseigentümer und auf dessen Kosten verlangen.“

Da in Kleindembach im Schweinitzer Weg ein Freigefälle vorhanden ist, wäre also eine Lösung wie in Sachsen-Anhalt möglich.

Die Stadtratsfraktion BIRSO/UBV in Pößneck und die Kreistagsfraktion der UBV werden die Menschen bei Lösungen für eine solidarische und gerechte Abwasserentsorgung weiterhin unterstützen. Wir wollen daran erinnern, dass die Gemeinden die Eigentümer des ZV Orla sind und erwarten von deren Vertretern, so wie z.B. im Abfallzweckverband ZASO praktiziert, eine Gleichbehandlung aller Bürger. Wir fordern schnellstmögliche Einwohnerversammlungen, sobald dies wieder möglich ist. UBV und BIRSO sehen mit ihren Vorschlägen und Forderungen eine echte Stärkung des ländlichen Raumes und wären erfreut, von Bürgermeistern und anderen Kommunalpolitikern eine breite Unterstützung zu erhalten. Die Probleme der Gemeinden Langenorla, Wernburg oder des Ortsteiles Schweinitz sind Beispiel der auf uns zukommenden Probleme vieler weiterer Gemeinden des Saale-Orla-Kreises. Daher sollte der ZV Orla vorausschauend die richtigen politischen Entscheidungen treffen. Das Land Thüringen wird aufgefordert die Abwasserbeseitigung im ThürWG nochmals zu ändern, um einen Zwang zum Bau von Hebeanlagen für Grundstückseigentümer und den Zwang für den Bau von vollbiologischen Kleinkläranlagen für Gemeinden unter 200 Einwohner abzuschaffen. Dafür müssen den Zweckverbänden weitere finanzielle Mittel im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden. Wir rufen die Vertreter des Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes und die Landtagsabgeordneten des Saale-Orla-Kreis auf, die Initiative zu ergreifen und entsprechende Forderungen bzw. Gesetzesänderungen zu erarbeiten..

Mit der Anlage sende ich Ihnen den Mailverkehr mit der Rechtsaufsicht und das Anschreiben der Gemeinderäte aus Langenorla zu.

Wolfgang Kleindienst
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Pößneck BIRSO/UBV
i.A. UBV Fraktion Kreistag